

hierüber gegebenen Rechnungsnachweis sind seit dem Monat März 1849

4568 Pferde

für

543,075 Thaler 3 Ngr. 4 Pf.

erkauft worden, für welche außerdem noch 2269 Thaler erste Hufschlagskosten verwendet worden sind.

Hievon sind

1708 Pferde für 223,138 Thaler auf Vermehrung der Armee zu rechnen,

347 Pferde für 45,215 Thlr. 5 Ngr. mit 173 Thlr. 15 Ngr. für den ersten Hufschlag sind von dem Remontefonds des gewöhnlichen Budgets entnommen, es sind demnach

2513 Pferde für 276,990 Thaler 28 Ngr. 4 Pf. durch das gegenwärtige Postulat noch zu decken.

Nimmt man nun an, daß von dieser Pferdezahl

2860 Stück

wieder verkauft worden, für das Stück aber gegenwärtig wohl 50 Thaler im Durchschnitt sicher erlangt werden wird, da die Pferde in dieser Zeit mehr gesucht sind, als im Januar der Fall war, und die Pferde, welche gegenwärtig zur Veräußerung gelangen, überhaupt besser sind als die, welche früher verkauft worden sind, so würde dies eine Summe von

143,000 Thaler

ergeben; diese Summe von den wirklich für den Ankauf verwendeten 277,000 Thlr. abgezogen, würde den erforderlichen Bedarf ergeben. Es dürften demnach zu Deckung dieses Postulats

134,000 Thlr.

genügen. Der Herr Regierungscommissar erklärte sich allerdings mit dieser Abminderung nicht einverstanden. Es läßt sich natürlich nicht mit vollständiger Sicherheit darauf rechnen, daß durch den Verkauf der Pferde wirklich das Resultat erreicht wird, welches die Deputation bei ihrer Berechnung zu Grunde gelegt hat; sie glaubte aber dennoch ihre gewonnene Ansicht festhalten zu müssen, da für ihre Annahmen doch wohl die größte Wahrscheinlichkeit vorhanden ist.

Die Deputation ist demnach überzeugt, daß die Regierung durch die Gewährung von 134,000 Thaler in Verbindung mit der bei Pos. 7 beantragten Bewilligung vollständig in den Stand gesetzt werden wird, den für Pferdeeinkauf gehabt Aufwand zu decken, und beantragt daher, für diesen Zweck nur die obenstehende Summe zu bewilligen.

Präsident D. Haase: Wünscht Jemand über diese Unterposition zu sprechen?

Staatsminister Rabenhorst: Von Seiten des Regierungscommissars ist zwar in der Deputation in dieser Beziehung ein Zugeständniß nicht gemacht worden, man konnte sich damals damit nicht einverstanden erklären, weil man den Durchschnittspreis noch nicht übersehen konnte. Nun läßt sich aber die beruhigende Versicherung geben, daß zu hoffen steht, der Mittelpreis werde sogar noch höher steigen. Aber gewiß natürlich ist dies noch nicht.

Präsident D. Haase: Es scheint nicht, daß noch Jemand das Wort begehre. Die Deputation hat bei dieser

II. A. (S. Abonnement.)

Summe, welche mit 148,000 Thaler postulirt worden ist, unter Angabe ihrer Motive dazu bemerkt, daß diese Summe auf 134,000 Thaler herabzusetzen sei, und der Herr Kriegsminister erklärt, daß die Regierung mit dieser Abminderung einverstanden sei. Ich frage: Bewilligt also die Kammer bei dieser dritten Unterposition statt der ursprünglich geforderten 148,000 Thaler nur die Summe von 134,000 Thaler? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. v. d. Planitz: Unterposition d. In den Motiven ist hierzu gesagt:

d) Zu Feldequipirungsbeihilfen für Offiziere, Feldbeamte und Unteroffiziere etc., die sich selbst zu equipiren haben.

Die Auszahlung dieser Gelder bei Gelegenheit der Mobilmachung war deshalb nothwendig, weil die betreffenden Personen ihre Equipirung und Remontirung selbstverständlich vor dem Ausrücken beschaffen mußten.

Die Deputation erstattet hierüber folgenden Vortrag:

d) 60,000 Thaler zu Feldequipirungsbeihilfen für Offiziere.

Diese Beihilfen sind nach den Bestimmungen des Feldreglements gewährt und, wo diese nicht ausreichten, nach Analogie der in der preussischen Armee darüber festgestellten Sätze bestimmt worden, jedoch in der Weise, daß die in der diesseitigen Armee gewährten Beihilfen besonders in den höhern Graden bedeutend niedriger, als sie angesetzt sind, gewährt werden.

Die Vertheilung derselben hat nach den der Deputation hierüber gewährten Unterlagen in folgender Weise stattgefunden:

a) Bei den Regimentern, Brigaden etc.

146 Unterärzte, Rosärzte, Secretaire und Portepcejunker, à 25 Thlr.	= 3,650 Thlr.
423 Hauptleute, Rittmeister, Oberleutnants und Oberärzte, à 50 Thlr.	= 21,150 "
81 Wirthschaftschefs, Wirthschaftsoffiziere, Auditeure, Adjutanten und berittene Oberärzte der Infanterie und Artillerie, à 100 Thlr.	= 8,100 "
35 Oberstleutnants und Major3, à 150 Thaler	= 5,250 "
8 Brigade- und Regimentscommandanten, à 300 Thaler	= 2,400 "
b) an nicht regimentirte Generale, Generalstabsoffiziere, Adjutanten, Aerzte und übrige Feldbeamte nach verschiedenen Sätzen	= 13,525 "

Summe 54,075 Thlr.

Da von einigen Abtheilungen die Rechnungen pro December 1850 noch fehlen, so dürften nach deren Eingange dieser Summe noch 400 bis 500 Thaler zuwachsen.

Die Deputation bemerkt, daß demgemäß nur die Summe von

54,575 Thlr.

zu bewilligen sein würde.

Die Regierung führt ferner an, daß diese Gelder ohne Aufschub zu gewähren waren, da die Feldequipirung und Anschaffung von Pferden selbstverständlich vor dem Ausrücken